



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Projekt Kommunalen Index für Inklusion

vertreten durch

Wiebke Lawrenz, Projektleitung Kommunalen Index für Inklusion "Montag Stiftung **Jugend und Gesellschaft** Gemeinnützige Stiftung", Adenauerallee 127, 53113 Bonn

und

Kooperationspartner

- a) Verein Schule für alle e.V., vertreten durch die Erste Vorsitzende Frau Lucia Schneider, Lettestraße 71, 53773 Hennef
- b) StadtSportVerband Hennef, vertreten durch den Präsidenten Günter Kretschmann, Geistinger Straße 55 a, 53773 Hennef
- c) Verein betreute Schulen e.V., vertreten durch Frau Britta Busch, Schumannstraße 8, 53721 Siegburg
- d) Stadt Hennef, Der Bürgermeister, vertreten durch den Ersten Beigeordneten, Stefan Hanraths, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

zur Zusammenarbeit im Projekt "Kommunaler Index für Inklusion" der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

gültig ab: Datum der Unterschrift

endet am: 30.10.2011

1. Zweck der Kooperation

Alle Menschen als Teil der Gemeinschaft zu achten ist der Grundgedanke der Inklusion. Um konkrete Denkanstöße zu unterstützen, die die Inklusion zum Ziel haben, hat die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (MJG) das Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“ angestoßen. Die Stadt Hennef wurde als eine Pilotkommune ausgewählt. Nun gilt es, die Ziele der Zusammenarbeit sowie die Beiträge der jeweiligen Kooperationspartner festzulegen. Die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Zusammenarbeit sind Grundlage für die Entwicklung eines Handbuchs „Kommunaler Index für Inklusion“. Dieses Handbuch soll anderen interessierten Kommunen als Beispiel dienen, wie in den ausgewählten Pilotkommunen inklusive Entwicklungen initiiert und vorangebracht worden sind. Damit will es Einrichtungen und Organisationen dazu anregen, sich mit inklusiven Entwicklungen auf kommunaler Ebene zu beschäftigen.

2. Ziele

Die Projektpartner setzen sich gemeinsam zur Umsetzung des Projektes „Kommunaler Index für Inklusion“ mit folgenden Zielen ein:

- Inklusion als zentrales Leitbild der „Bildungslandschaft Hennef“ beginnend im Bereich Jugendhilfe, Schule und Sport.
- Inklusive Bildungsberatungs- und Betreuungsangebote in den Einrichtungen der Jugendhilfe und Schule.
- Aktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Entwicklung des kommunalen Index im Sinne des § 8 SGB VIII.
- Einbindung des Inklusionsgedankens in bestehende Netzwerke, wie zum Beispiel „Kinder brauchen unseren Schutz, Pakt für den Sport, Partner für Kinder, Klimabündnis für Kinder, Jugendliche und Familien in Hennef“.
- Aufbau eines kommunalen Netzwerkes in Hennef.
- Übertragung der Idee der inklusiven Entwicklung in alle Lebensbereiche in Hennef im Sinne eines „Klimas“.

3. Konkrete Entwicklungsvorhaben und Arbeitsschwerpunkte

- Organisation/Einrichtung einer federführenden „Hennefer Steuerungsgruppe“.
- Einladung zu einem Treffen mit weiteren Interessenten und „handelnden Personen aus dem öffentlichen Leben“, insbesondere der AG Jugendhilfe und Schule (§ 78 SGB VIII) sowie der AG der freien Träger der Jugendhilfe.
- Impuls-/Eröffnungsveranstaltung in Form einer Zukunftswerkstatt federführend durch die MJG (gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2010) den freien Träger der Jugendhilfe „Schule für alle e.V.“ und weitere Kooperationspartner.

- Organisation und Durchführung einer Partizipationswerkstatt für und mit Kindern und Jugendlichen.
- Regelmäßige Information an die zuständigen Ausschüsse (genaue Auflistung siehe Punkt 4) und den Rat der Stadt Hennef durch die MJG.

4. Beitrag der Kooperationspartner in der Zusammenarbeit

Die unterzeichnenden Kooperationspartner planen und koordinieren Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts „Kommunale Inklusion“.

Hierzu:

- benennt jeder Kooperationspartner eine Kontaktperson für das Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“,
- bilden die Kontaktpersonen eine Steuergruppe, deren Arbeit durch eine/n Moderator/in der MJG unterstützt wird.

Die Steuergruppe

- trifft sich in einem noch festzulegenden Rhythmus,
- legt einen (oder mehrere) Schwerpunkt(e) auf der Basis des Arbeitsbuches „Kommunaler Index für Inklusion“ fest,
- regt zu den Schwerpunkten konkrete Vorhaben an (hierbei wird zwischen kurz- und mittel- bzw. langfristigen Vorhaben unterschieden),
- berichtet regelmäßig sowohl der AG Jugendhilfe und Schule, der AG der freien Träger, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Schulausschuss und dem Rat der Stadt Hennef über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben,
- stellt die Dokumentation gegenüber der MJG sicher.

Die Vorhaben benötigen zur Umsetzung der Ziele weitere Bündnispartner im Sinne eines "Hennefer Bündnisses für Inklusion" (z.B. KiTas, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, (Sport-) Vereine). Hierzu werden Vorhabengruppen gebildet, die aus Vertretern der interessierten Bündnispartner sowie ggf. Mitgliedern der Steuergruppe bestehen.

Die Vorhabengruppen sind gegenüber der Steuergruppe verantwortlich für die Umsetzung der Ziele des Vorhabens in konkrete Maßnahmen.

Diese sind unter anderem:

- Gewinnen von Referenten,
- Beteiligen von Moderatoren bei der Planung,
- Bewerben der Vorhaben / der konkreten Maßnahmen in der Öffentlichkeit,
- Einladen zu konkreten Maßnahmen,
- Organisieren der erforderlichen Materialien.

Am Ende eines jeden Vorhabens/Teilvorhabens sowie bei Erreichen wesentlicher Ziele/Zwischenziele erfolgt eine gemeinsame Reflexion der Vorhaben- und der Steuergruppe.

Die Nachbereitung wird der MJG zur Verfügung gestellt, damit die gemachten Erfahrungen im Rahmen des zu erstellenden Handbuchs dokumentiert werden können.

Soweit es für aktuelle Vorhaben sinnvoll ist, beteiligen sich die Kooperationspartner an gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Pilotkommunen.

5. Beitrag der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft in der Zusammenarbeit

Zur Unterstützung der Entwicklung in der Pilotkommune erbringt die MJG:

- Kostenlose Bereitstellung des Arbeitsbuches Kommunalen Index.
- Vermittlung und Finanzierung eines Moderators/Koordinators, der die Entwicklung der Inklusion in Hennef in enger Zusammenarbeit und Absprache mit dem Kooperationspartner unterstützt.
- Vermittlung und Finanzierung von Expertinnen und Experten für fachspezifische Themen.
- Organisation/Begleitung der Organisation des Erfahrungsaustausches mit anderen Kommunen, Einrichtungen, Organisationen und Initiativen.
- Gemeinsame Veranstaltungen der MJG mit den Kooperationspartnern zu ausgewählten Themen.
- Finanzierung und Durchführung von Veranstaltungen mit verschiedenen Pilotkommunen.
- Regelmäßige Informationen zum Status des Projektes an den Kooperationspartner.

6. Übergreifende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit

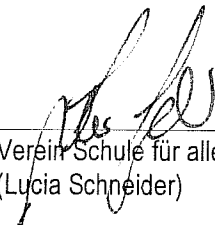
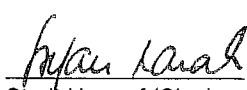
- Die dokumentierten Erfahrungen aus der Arbeit mit dem Index können für die Weiterentwicklung des Handbuchs „Kommunaler Index für Inklusion“ genutzt werden.
- Die konkreten, aus der Kooperation entstandenen Inhalte für das Handbuch (Prozessbeispiele, Erfahrungen aus der Arbeit, Aussagen von Akteuren, Fotos, Dokumentationen etc.) werden mit dem Kooperationspartner abgestimmt.
- Die redaktionelle Gestaltung des Handbuchs liegt in der Verantwortung der MJG (Formulierungen, Textgestaltung etc.)
- Zur Vernetzung mit anderen Pilotkommunen / Akteuren und zum Austausch von Erfahrungen ist die Weitergabe von Informationen aus dem Prozess an andere Projektbeteiligte (z.B. andere Kommunen, Einrichtungen/Organisationen, die an einem ähnlichen Thema arbeiten, Akteure, die auf Erfahrungen zugreifen möchten) erlaubt und gewünscht, ebenso die Nennung von Ansprechpartnern.
- Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Prozessen vor Ort können für Projektberichte, z.B. auch für die Sponsoren des Projektes, verwendet werden.
- Die Verwendung von Informationen und Dokumentationen aus dem Prozess für die Projektdarstellung im Internet der MJG erfordert die Zustimmung des Kooperationspartners.

- Nennung von Namen etc. im Handbuch (z.B. Akteure) erfolgt nur in Absprache und mit Einwilligung der betreffenden Person(en)
- Die Leistungen, die durch Fördergelder finanziert werden, werden entsprechend der Vorgaben der Förderer kontrolliert und es wird darüber berichtet.

7. Dauer und Verfahren der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird von allen Partnern gemeinsam getragen und gilt ab der Unterzeichnung bis zum 31.10.2011. Wenn ein Partner mit der Leistung des anderen nicht zufrieden ist, werden unverzüglich Klärungsgespräche aufgenommen. Als Ergebnis dieser Gespräche kann die Zusammenarbeit jederzeit verändert werden oder auch einseitig in schriftlicher Form beendet werden.

Hennef, den 14.12.2010

			In Vertretung 
Verein Schule für alle e.V. (Lucia Schneider)	StadtSportVerband (Günter Kretschmann)	Verein betreute Schulen e.V. (Britta Busch)	Stadt Hennef (Sieg) (Stefan Hanraths)

Bonn, den 14.12.2010


Montag-Stiftung
(Wiebke Lawrenz)